

Anlage zu 503/2010

In der Hauptsache wird der Friedhof in Liblar von Unberechtigten befahren. Ich habe daher veranlasst, dass am Zugang von der Radmacher Str. aus ein Drängelgitter aufgestellt wird. Dieses Drängelgitter kann von Bestattern oder Pflegefirmen zur freien Durchfahrt geöffnet werden.

Auch die unmittelbare Zufahrt zum Friedhof Gymnich ist mittlerweile nicht mehr möglich. In Kierdorf wird die ungehinderte Zufahrt vom Schildgenweg aus in naher Zukunft gleichfalls durch ein Drängelgitter verhindert.

Von den anderen Friedhöfen sind mir die Zustände, wie sie teilweise in Liblar vorherrschen, in dieser Form nicht bekannt. Allerdings werde ich bei Bekanntwerden ~~unmittelbar~~ ^{werden} mit der Anbringung von Drängelgittern oder Pollern reagieren.

Im Übrigen ist die Diebesbande, welche für die Diebstähle auf den Friedhöfen verantwortlich gemacht wird, mittlerweile dingfest gemacht worden.

Hinweistafeln gibt es in vielen Varianten. Ich bevorzuge, an jedem Friedhof eine Tafel mit einem Lageplan des jeweiligen Friedhofs anbringen zu lassen. Aus diesem Lageplan wären die Grabfelder ersichtlich, nicht jedoch die genaue Lage jedes einzelnen Grabes. Zur Darstellung solcher Details müsste ein Lageplan sehr groß sein, da man ansonsten die Nummern der Grabstätten nicht erkennen kann.

Für die Ausstattung aller Friedhöfe mit einem Lageplan entstehen Kosten in Höhe von ca. 6.000 €.


(Dr. Rips)

Die Vorlage 171“2011 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9 Antrag bzgl. Erstellung einer Satzung für den Aufbruch von Straßen

78/2011

Gemäß Stellungnahme der Verwaltung wird schon seit einiger Zeit versucht bei neu gebauten oder sanierten Straßen eine Aufbruchsperre durchzusetzen. Dies ist in vielen Fällen leider nicht möglich. Die Durchsetzung einer Ausgleichszahlung für den Fall eines vorzeitigen Straßenaufbruchs ist bei den Versorgungsträgern nur mit Hilfe von gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Vorgaben möglich. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat den Entwurf einer „Mustersatzung für Straßenaufbrüche“ angekündigt. Sobald dieser Entwurf vorliegt, wird dieser von der Verwaltung geprüft und ggfs. als Satzungsentwurf in einer gesonderten Vorlage eingebracht

Der Antrag A 78/2011 ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10 Antrag bzgl. Zustandsbeschreibung der Erftstädter Friedhöfe

503/2010

Gemäß Stellungnahme der Verwaltung ist ein Einbau von Gittern vor den Fenstern der Leichenhalle nicht sinnvoll, da es dort nie Einbrüche gegeben hat. Regelmäßige abendliche Kontrollen durch Aussendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes sind z.Zt. aus personellen Gründen nicht möglich. Aufgrund der häufig vorhandenen sehr niedrigen Friedhofsmauern stellen verschließbare Tore nicht wirklich ein Hindernis für Diebe dar. An dem Verbindungsweg zwischen dem Vilskaul und der Heddinghovener Straße ist eine Schließung nur mit ganz erheblichem Kostenaufwand möglich.

Gemäß Stellungnahme der Verwaltung und entsprechend dem Ergebnis der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 31.05.2011, sind weitergehende Maßnahmen zur Verhinderung von Vandalismus z.Zt. nicht notwendig bzw. zweckmäßig.

Auf Antrag der SB Jutta Jüterbock wird die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten und Kosten aufzuzeigen

- um ein abendliches Befahren der Friedhöfe für Unberechtigte zu unterbinden sowie
- um den Friedhofsbesuchern bessere Orientierungshilfen (z.B. Hinweistafeln) zu ermöglichen.

Der 503/2010 wird vertagt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11 Antrag bzgl. Sanierung des Hildegardweges in E.-Lechenich

118/2011

Gemäß Stellungnahme der Verwaltung ist eine Grundsanierung des Hildegardweges derzeit noch nicht erforderlich. Wie bisher wird im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf Unfallgefahren geachtet und eventuelle Schadstellen beseitigt. Der Schließdienst ist angewiesen, den Hildegardweg nicht zu befahren.

Mit der Stellungnahme der Verwaltung ist der Antrag 118/2011 erledigt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)